

**ANFRAGE** von Tobias Mani (EVP, Wädenswil) und Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen)  
betreffend Verzögerung Gemeindefusionen im Bezirk Horgen

---

Mit grossen Mehrheiten wurden sowohl die Gemeindefusionen von Hirzel und Horgen wie auch diejenige von Schönenberg, Hütten und Wädenswil vom Volk beschlossen.

Eine knappe Handvoll Personen verzögert diese beiden Fusionen unter dem Vorwand von wohl haltlosen Gründen um längere Zeit. Schönenberg, Hütten und Wädenswil mussten den Starttermin bereits um ein Jahr verschieben. Der Ärger in der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden ist gross. Der Fusionsprozess wird massiv erschwert und verzögert.

Auch wenn der Rechtsstaat ein hohes Gut darstellt, stellt sich die Frage, wie weit einzelne querulatorisch gesinnte Bürgerinnen und Bürger die Mehrheit der Bevölkerung hinhalten dürfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange wurden und werden die beiden erwähnten Fusionen durch die Einlegung von Rechtsmitteln (mutmasslich) verzögert? Wie war dies bei den anderen Gemeindefusionen der letzten 5 Jahre im Kanton Zürich?
2. Welche Kostenfolgen hatten die Verzögerungen durch die Rechtsmittelverfahren für Hirzel / Horgen und für Schönenberg / Hütten / Wädenswil (auch indirekte Kosten mitberechnet)? Welche weiteren Nachteile können durch die Verzögerung von Fusionen entstehen?
3. 2018 ist ein Wahljahr. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Mitwirkung der Wahlberechtigten an den Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2018/22 infrage gestellt ist? Ist es demokratiepolitisch überhaupt zu verantworten, dass insbesondere die politische Mitsprache der Bevölkerung von Schönenberg und Hütten in den Behörden von Wädenswil voraussichtlich während 3 Jahren ausgeschlossen ist? Wie lässt sich dieser gravierende Mangel beheben?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat angesichts der Antworten auf die Fragen 1 bis 3 die geltenden gesetzlichen Regelungen?
5. Inwiefern wäre es wenigstens möglich, die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln zugunsten der zügigen Umsetzung von Gemeindefusionen einzuschränken?
6. Verfügt der Regierungsrat über politische Möglichkeiten, die genannten Fusionen fristgerecht per 1. Januar 2018 in Kraft treten zu lassen, auch wenn die Rechtsmittelverfahren noch nicht abgeschlossen sein sollten? Wenn ja, ist er bereit, diese im heutigen Zeitpunkt zu benennen?

Tobias Mani  
Hans-Peter Brunner